

14.08.2008

Sitzungsvorlage Nr. 124-1/08

Haushaltssatzung des Kreises Unna

Beitrittsbeschluss des Kreistages zur Nebenbestimmung in der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten

<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	12.08.2008
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	20.08.2008
<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst	<b>Berichterstattung</b>	Stratmann, Rainer
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	01 , Zentrale Verwaltung	<b>Haushaltsjahr</b>	2008
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	01.01 , Steuerungsdienst	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>Produkt-Nr.</b>	01.01.02 , Finanzwirtschaft, Budgetierung		

### Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2008 wird aufgrund der Genehmigungsverfügung des Bezirksregierung Arnsberg vom 05.08.2008 geändert.

§ 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für Investitionen und Investitionsmaßnahmen und im Finanzplan für Investitionsauszahlungen erforderlich ist, wird auf **9.795.000 €** festgesetzt.

2. Die Investitionsplanung für den Haushalts 2008 wird entsprechend der in der Anlage dargestellten Fassung geändert.

---

## Begründung der Vorlage

### 1. Sachverhalt

Mit Sitzungsvorlage Nr. 124-1/08 wurde dem Kreisausschuss vorgeschlagen, im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung der aufschiebenden Bedingung des Regierungspräsidenten aus der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2008 beizutreten und die Kreditermächtigung von rd. 13,5 Mio. € auf rd. 2,9 Mio. € herabzusetzen.

Die Entscheidung, dem Kreisausschuss für seine Sitzung am 12.08.08 diesen Vorschlag zu machen, wurde vom Kreisdirektor am Freitag, dem 08.08.2008 getroffen, um eine Vergabe des Auftrages für das Feuerwehrservicezentrum zu ermöglichen, der nur auf der Grundlage eines rechtskräftigen Haushaltes erteilt werden kann. Hintergrund dieser Entscheidung war die bis dahin vom zuständigen Dezernenten in der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung erteilte Auskunft, dass eine Änderung der Nebenbestimmung zur Genehmigungsverfügung nicht in Betracht komme.

Ein Abwarten bis zur nächsten ordentlichen Kreistagssitzung am 23.09.2008 kam nicht in Betracht, da die Zuschlags- und Bindefristen aus der Ausschreibung für das Feuerwehrservicezentrum bereits am 22.08.2008 enden. Nach Abwägung aller Kriterien schien der sofortige Beitrittsbeschluss die beste Alternative, da nach Prüfung aller rechtlichen Zusammenhänge eine (wenn auch eingeschränkte) Handlungsfähigkeit des Kreises Unna für Investitionen in den verbleibenden Monaten des Jahres 2008 sichergestellt werden konnte. Weitere grundsätzliche Verhandlungen zur Bestimmung eines zulässigen Kreditrahmens für den Kreis Unna sollten im Zusammenhang mit der Genehmigung des Haushaltes 2009 geführt werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.08.08 beschlossen, die Entscheidung über diese Angelegenheit in einer **Sondersitzung des Kreistages** zu treffen und sofort mit der Bezirksregierung weitere Gespräche aufzunehmen. Der Landrat hat daher den Kreistag für den 20.08.2008 zu einer Sondersitzung einberufen.

### 2. Aktuelle Lage

Der Bezirksregierung Arnsberg wurde in der Zwischenzeit in mehreren Telefongesprächen die aktuelle Situation in Bezug auf die Umsetzung der Nebenbestimmung aus der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2008 dargestellt. Landrat Michael Makiolla führte dazu am 13.08.08 ein Telefongespräch mit Regierungspräsident Diegel.

Insbesondere wurde die Rechtsauffassung vorgetragen, dass mit dem zu Grunde gelegten Maßstab des Regierungspräsidenten der Kreis Unna schlechter gestellt würde als eine Nothaushaltskommune, weil bei der offensichtlich gewollten Vermeidung einer **Netto-Neuverschuldung** die im Jahr 2008 getätigten ausserordentlichen Tilgungen im Umfang von rd. 6,9 Mio. € nicht berücksichtigt worden sind.

Daraufhin hat die Bezirksregierung mit Datum vom 15.08.2008 die Nebenbestimmung zur Genehmigungsverfügung geändert und die Rechtsauffassung des Kreises Unna bestätigt, dass die Grenze

---

einer Netto-Neuverschuldung für die Bestimmung des Kreditrahmens angenommen werden kann. Dies eröffnet die Möglichkeit, dem Kreistag für die Änderung der Haushaltssatzung im Rahmen des Beitrittsbeschlusses einen Kreditrahmen von 9,795 Mio. € vorzuschlagen.

### **3. Aktualisierte Übersicht der für 2008 geplanten Investitionen**

Die Reduzierung der Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung macht eine Überarbeitung der ursprünglichen Investitionsplanung für das Jahr 2008 erforderlich. Zudem ist es aufgrund des späten Genehmigungszeitpunktes nicht mehr möglich, alle geplanten Maßnahmen durchzuführen.

Die Investitionsplanung für das Jahr 2008 ist unter diesen Rahmenbedingungen aktualisiert worden. Die Zusammenfassung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Sie entspricht der tabellarischen Darstellung im Vorbericht zum Haushalt 2008 (Seite 40 ff.).

Die Summe der geplanten Investitionen wurde von rd. **12,2 Mio. €** auf rd. **5,7 Mio. €** reduziert. Unter Berücksichtigung von hinzuzurechnenden weiteren Bedarfen (GWG's, Festwertersatzbeschaffungen rd. 700 T€) sowie von abzurechnenden Zuwendungen Dritter (rd. 940 T€) ergibt sich im Saldo hieraus ein Finanzierungs-/ Kreditbedarf in Höhe von **5,5 Mio. €**. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass bereits eine Summe von rd. 820 T€ im Jahr 2008 ausgezahlt worden ist, die aus nicht erledigten Investitionen des Jahres 2007 stammt und ebenfalls die Kreditermächtigung belastet.

Somit ergibt sich insgesamt ein Kreditbedarf in Höhe von rd. **6,3 Mio. €**, der zur Finanzierung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzplan 2008 erforderlich ist. Im Rahmen der aktualisierten Kreditermächtigung von 9.795.000 € besteht die Möglichkeit, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft ein Darlehen in Höhe von **3,5 Mio. €** (ursprünglich geplant 5 Mio. €) zu gewähren. Hierzu wird der Landrat dem Kreistag für die Sitzung am 23.09.2008 einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegen.

*Anlage*

((ABES))